

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“ – Ortsteil Wevelinghoven – hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
FNP-Änd.-Nr.: 22.
Bezeichnung: „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 09.12.2016

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

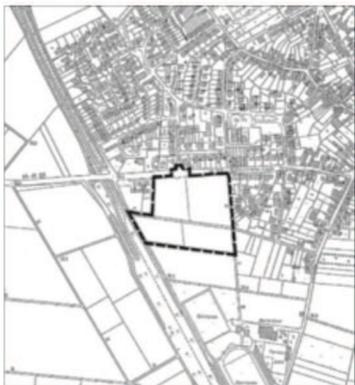
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 40 „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“ – Ortsteil Neukirchen – hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
 Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 40 „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neukirchen
BPlan-Nr.: N 40
Bezeichnung: „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
 Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte

Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 19.12.2016 bis einschließlich 23.12.2016 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 09.12.2016

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 12 „Friedrichstraße“ – Ortsteil Kapellen – hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
 Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 12 „Friedrichstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änderung K 12
Bezeichnung: „Friedrichstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
 Ferner hat der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 25.10.2016 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 12 „Friedrichstraße“ beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 22.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017 – mit Ausnahme vom 26.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016 – im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Bei der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 12 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
 Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grevenbroich, den 09.12.2016

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 189 „Sondergebiet Einzelhandel Am Hammerwerk“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 189 „Sondergebiet Einzelhandel Am Hammerwerk“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte
BPlan-Nr.: G 189
Bezeichnung: „Sondergebiet Einzelhandel Am Hammerwerk“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 22.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017 – mit Ausnahme vom 26.12.2016 bis einschließlich 30.12.2016 – im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch (Punkt 13.2.2 im Umweltbericht; Schr. v. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau u. Energie v. 01.12.2014, Schr. v. RWE Power – Abt. Bergschäden v. 09.12.2014, Schr. v. Geologischem Dienst NRW v. 18.12.2014, Schr. v. Erftverband v. 09.02.2015, Schr. v. Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst v. 11.03.2015);
 Es gibt Stellungnahmen und Erkenntnisse zu Baugrund- u. Grundwasserhältnissen, Kampfmitteln u. zur Erdbefehrfahrung.
 Das Plangebiet liegt außerhalb der planungsrelevanten Achtungsabstände eines Störfallbetriebes; es liegt in der Erdbebenzone 2, Untergrundklasse T.

Schutzgut Tiere/Pflanzen, Landschaft, Ortsbild, biologische Vielfalt und Eingriff in Natur und Landschaft (Punkt 13.2.3 im Umweltbericht);
 Es werden Aussagen getroffen zum Artenschutz, zur Eingriffs- u. Ausgleichsregelung.
 Eine Eingriffs-, Ausgleichsfinanzierung wurde nicht durchgeführt. Es gibt keinerlei Hinweise auf geschützte Biotope (i.S. § 62 LG), Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete, keine Hinweise auf Flächen mit Bedeutung für den regionalen Biotopverbund, Flächen des LÖBf-Biotopkatasters oder planungsrelevante Arten.

Schutzgut Boden (Punkt 13.2.4 im Umweltbericht; Schr. v. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau u. Energie v. 01.12.2014, Schr. v. RWE Power – Abt. Bergschäden v. 09.12.2014);
 Es werden Aussagen getroffen zu Bauwerksschäden und Gründung von Gebäuden. Es gibt Erkenntnisse über eine Altablagung und 2 Altlasten im Plangebiet; es erfolgt deren Kennzeichnung.

Schutzgut Wasser (Punkt 13.2.5 im Umweltbericht; Schr. v. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau u. Energie v. 01.12.2014, Schr. v. RWE Power – Abt. Berg-

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra
 Telefon 02181/608-261,
 Fax 02181/608-8261
 Marc.Saturra@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
 41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

schäden v. 09.12.2014, Schr. v. Erftverband v. 09.02.2015);

Es werden Aussagen getroffen zu tagebaubedingten Sumpfungmaßnahmen, Ansteigen des Grundwasserspiegels, zu Wasserschutzzonen, zum Umgang mit Oberflächenwasser und zur Entwässerung des Planbereichs. Das Plangebiet liegt in keiner Wasserschutzzone.

Schutzgut Klima/Luft (Punkte 13.2.6 u. 13.2.7 im Umweltbericht)

Es gibt Ausführungen zum Klima, zur Kaltluftentstehung sowie zu verkehrlichen und gewerblichen Emissionen. Es gibt keine Daten zur Belastung durch Luftschadstoffe.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Punkt 13.2.8 im Umweltbericht)

Für das Plangebiet liegen keine Hinweise auf (Boden-) Denkmäler vor. An das Plangebiet grenzt das Denkmal Nr. 192 „ehemaliges Walzwerk, Werkzeugmaschinenfabrik, Eisengießerei“.

Es liegt eine artenschutzrechtliche Prüfung des städtischen Umweltbeauftragten aus 2014 vor. Sie beinhaltet eine Vorprüfung des Artenspektrums, die vorhabenbedingten Wirkungen, die Betroffenheit relevanter Arten, eine Prognose artenschutzrechtlicher Konflikte sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen. Die Prüfung kommt zu dem Schluss, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Planänderung nicht berührt sind.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 09.12.2016

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 52 „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“ – Ortsteil Wevelinghoven – hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 52 „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind

montags bis mittwochs
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags
 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.